

CH_VB 87.926 vom 15. Dezember 1987

Bundesverwaltung, 1987-12-15, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_87.926

FR: CH_VB 87.926 du 15 décembre 1987

IT: CH_VB 87.926 del 15 dicembre 1987

Erwägungen

E. 15

décembre 1987 wand für alle vier Varianten. Aber er wäre nicht wesentlich kleiner, weil sich diese Arbeiten nicht auf mehrere Beauftragte unterteilen lassen. Es müsste praktisch ein Parallel- lauf der Bearbeitung nach allen Gesichtspunkten erfolgen, der jetzt bereits während Jahren durchgeführt wurde, wobei die Zufahrtsstrecken bis Arth-Goldau und ab Biasca süd- wärts natürlich nicht mehr zu prüfen wären. Aber das Herz- stück zwischen Arth-Goldau, Linthtal und Biasca müsste neu aufgearbeitet werden. Ich möchte Sie bitten, das Postulat abzulehnen. Das ist die einzige, ehrliche Stellungnahme, sonst werden Erwartungen geweckt, die wir nicht erfüllen können, wenn wir vorwärts machen wollen. Und wir müssen vorwärts machen. Ich habe Ihnen bereits bei den Interpellationen Masoni und Cavelti die europäische Grosswetterlage erklärt. Wir sollten die Arbeiten jetzt, wo wir programmgemäss so gut vorangekom- men sind - das möchte ich allen Experten hoch anrechnen -, nicht unterbrechen, um noch Ergänzungen vorzunehmen. Ich muss Sie deshalb bitten, das Postulat von Herrn Stände- rat Hefti abzulehnen. Präsident: Der Bundesrat beantragt Ablehnung des Postula- tes. Will der Postulant das Wort ergreifen, um zu erklären, ob er das Postulat aufrechterhält? Hefti: Die Linie Gotthard-Ost schliesst das Ypsilon nicht aus. Ich erachte das Ypsilon überhaupt nicht in dem Sinne als selbständige Variante, sondern sehe, dass sich das Ypsilon mit den ändern Varianten verbinden lässt; damit fällt natür- lich auch die jetzt vom Bundesrat beanstandete, schlechtere Verkehrserschliessung von Graubünden, Appenzell und St. Gallen dahin; sie hängt einzig vom Ypsilon ab. Ich sehe immerhin, dass man sich doch etwas mit der Sache befasst hat, so dass sie nicht so abwegig sein kann. Ich würde es sehr bedauern, wenn sie nicht auf den gleichen Stand auf- gearbeitet wird wie die ändern Varianten; denn so, wie die Dinge heute liegen, wird meines Erachtens die Ausarbeitung des Splügens nur dazu führen, um desto sicherer auf Gott- hard-Basis zu kommen, währenddem diese andere Variante, die ich Ihnen vorschlug - Gotthard-Ost - effektiv mit Gott- hard-Basis in Konkurrenz treten könnte. Heute möchte man offenbar von Gotthard-Basis jede Bedrohung abhalten, auch wenn es sachlich noch so gerechtfertigt wäre. Nun bin ich mir bewusst, dass ein Postulat, wenn es vom Bundesrat abgelehnt wird, im Rat wenig Aussichten hat, angenommen zu werden, zumindest, wenn es nicht aus dem Rat unterstützt wird. Wenn ich darum das Postulat aufgrund der Haltung des Bundesrates zurückziehe, glaube ich doch, dass die Idee im Räume bleibt und im Hinblick auf die Vorteile, die diese Linie gegenüber den ändern bieten könnte, auch später wieder zur Diskussion kommen wird. Präsident: Der Postulant zieht das Postulat zurück. Wir haben Herrn Bundesrat Schlumpf zum letzten Mal hier unter uns zu einer öffentlichen Stellungnahme, und wir wollen das gebührend würdigen. Verabschiedung von Herrn Bundesrat Schlumpf Adieux à M. Schlumpf, conseiller fédéral II presidente: I meriti e le doti del consigliere federale Schlumpf, come capace e operoso membro del Governo e Presidente della Confederazione, come esperto parlamen- tare

federale, come sagace incaricato del controllo dei prezzi - capace di contemperare gli opposti interessi in gioco -, come efficace membro del Parlamento e dell'Esecutivo del Cantone dei Grigioni, sono stati debitamente riconosciuti e messi in luce dal Presidente dell'Assemblea federale collega Reichling. In questo nostro Consiglio, nel prendere congedo dal Consigliere federale Schlumpf, per l'ultima volta nell'esercizio delle sue funzioni, vogliamo in cerchia più ristretta, in atmosfera più intima, ricordare il collega che fu tra noi come Consigliere agli Stati per cinque anni, dopo altri otto - quasi nove - trascorsi nel Consiglio nazionale. Ho avuto la fortuna di affiancarmi a Leon Schlumpf in entrambi i Consigli, quasi negli stessi periodi. Aveva già mostrato allora le qualità che lo portarono, il 5 dicembre 1979, al Governo federale e che da allora presiedettero alla sua notevole attività governativa. Posto immediatamente a capo del Dipartimento del traffico e dell'energia, nel quale sono concentrati alcuni tra i problemi fondamentali della nostra epoca - traffico, trasporti pubblici, trasversali alpine, energia, massmedia - Leon Schlumpf li ha affrontati con illuminate visioni d'assieme, con profonda conoscenza della materia, con grande esperienza politica, con un senso marcato del progresso e insieme della stabilità e dell'equilibrio. La sua carriera, caratterizzata dalla costanza e dalla capacità di superare con fermezza e volontà le traversie e i momenti difficili, si conclude sotto il segno del riconoscimento popolare del progetto «Ferrovia 2000». Con questo splendido auspicio auguriamo al Consigliere federale Leon Schlumpf e alla sua famiglia lunghi anni di serena operosità, o in altre parole di quella quiete attiva che solo si addice al suo carattere e alle sue abitudini di instancabile lavoratore. Grazie. #ST# 87.053

Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1986/1987 Régie des alcools. Gestion et compte 1986/1987 Bericht und Beschlussentwurf vom 9. September 1987 Rapport et projet d'arrêté du 9 septembre 1987 Bezug bei der Eidgenössischen Alkoholverwaltung, Länggassstrasse 31, 3012 Bern S'obtiennent auprès de la Régie fédérale des alcools, Länggassstrasse 31, 3012 Berne Beschluss des Nationalrates vom 3. Dezember 1987 Décision du Conseil national du 3 décembre 1987 Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national Präsident: Wir begrüßen den Herrn Bundespräsidenten und gratulieren ihm nochmals zu seiner glänzenden Wahl zum Bundespräsidenten der Eidgenossenschaft! Reichmuth, Berichterstatter: Die Rechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung schliesst mit einem Reinertrag von 256,8 Millionen Franken ab. Das Ergebnis liegt um 4 Millionen Franken höher als 1985/86, aber um 5,6 Millionen Franken unter dem budgetierten Betrag. Der Betriebsaufwand ist mit 144,4 Millionen Franken 8,1 Millionen Franken tiefer als 1985/86. Vor allem die brennlose Kartoffel Verwertung kostete bedeutend weniger. Demgegenüber waren die Aufwendungen für die brennlose Obstverwertung als Folge zweier Grossernten beträchtlich höher, mussten doch dafür 7,3 Millionen Franken ausgegeben werden. Der Betriebsertrag beläuft sich auf 401,2 Millionen Franken gegenüber 420,8 Millionen Franken im Budget. Der Bedarf an Kernobstbranntwein ging auch in diesem Jahr zurück, so dass der Ertrag aus dem Verkauf gebrannter Wasser weiter sank. Dies traf ebenfalls für die Monopolgebühren zu. Der Erlös aus den Steuern auf inländischem Branntwein hingegen stieg um 7,4 Millionen Franken an. Vom Reinertrag der Alkoholverwaltung erhält der Bund gemäss Bundesverfassung 229,3 Millionen Franken zugun-

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Postulat Hefti Bahnprojekt Gotthard-Ost Postulat Hefti Projet de ligne ferroviaire.

Gothard-Est In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1987 Année Anno Band IV Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 08 Séance Seduta Geschäftsnummer 87.926 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 15.12.1987 - 17:00 Date Data Seite 658-660 Page Pagina Ref. No

E. 20

016 099 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.